

Grundsätze zur Förderung von Tagesstätten für psychisch kranke Menschen in Stuttgart ab 01.01.2016

• **Allgemeines**

Tagesstätten für psychisch kranke Menschen arbeiten offen und niederschwellig. Sie unterstützen chronisch psychisch kranke Menschen im Rahmen ihrer individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und Defizite mit dem Ziel, in ihrem derzeitigen Lebensumfeld mit einer höheren Lebensqualität und -zufriedenheit teilhaben zu können. Schwerpunkt ist die Aktivierung und Beteiligung von Menschen mit erheblichen psychischen Beeinträchtigungen.

Tagesstätten für psychisch kranke Menschen sind aus fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen Bestandteil der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) und damit Baustein des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) der Landeshauptstadt Stuttgart.

• **Zielgruppe**

Die Tagesstätten richten sich an chronisch psychisch kranke, erwachsene Menschen, die aufgrund ihrer Lebenslage, eingeschränkten sozialen und kommunikativen Fähigkeiten sowie langfristiger Arbeitslosigkeit häufig isoliert und zurückgezogen leben. Sie sollen u. a. darin unterstützt werden, Freizeitangebote in der Stadtgesellschaft selbstständig wahrzunehmen.

• **Einzugsbereich**

Die Einzugsbereiche der Tagesstätten sind identisch mit den Einzugsbereichen der GPZ. Die acht GPZ haben die Versorgungsverantwortung für ihr jeweiliges Einzugsgebiet. Grundlage der Zusammenarbeit ist der bereits bestehende GPZ-Kooperationsvertrag der drei Träger Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. und Klinikum Stuttgart, Zentrum für Seelische Gesundheit.

Die Einzugsgebiete bestehen teilweise aus ganzen Stuttgarter Stadtbezirken und teilweise einzelnen Stadtteilen.

| Träger | GPZ | Stadtbezirke/Stadtteile |
|---|-------------------------------------|--|
| Caritasverband für Stuttgart e. V. | Bad Cannstatt, Kneippweg 8 | Bad Cannstatt, Münster, Mühlhausen, Hofen, Steinhaldenfeld, Neugereut |
| | Süd-Mitte-Nord, Sophienstraße 1C | Süd, Mitte, Nord |
| Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. | Birkach, Alte Dorfstraße 16 | Birkach, Degerloch, Sillenbuch, Heumaden, Plieningen, Riedenberg, Sonnenberg |
| | Freiberg, Himmelsleiter 60 | Freiberg, Zuffenhausen, Stammheim, Mönchfeld, Zazenhausen, Neuwirtshaus |
| | Vaihingen, Robert-Koch-Straße 9 | Vaihingen, Möhringen |

| Träger | GPZ | Stadtbezirke/Stadtteile |
|---|--------------------------------------|--|
| Klinikum Stuttgart, Zentrum für Seelische Gesundheit | Feuerbach, Stuttgarter Straße 40, | Feuerbach, Weilimdorf, Giebel, Hausen, Bergheim, Wolfbusch |
| | Ost, Landhausstraße 178A | Ost, Untertürkheim, Obertürkheim, Wangen, Hedelfingen |
| | West, Schloßstraße 91 | West, Botnang |

- **Verbindliche Angebote der Tagesstätte**

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Tagesstätten ist vorgesehen, das Basisangebot der gemeindepsychiatrischen Versorgung nicht nur personell, sondern auch konzeptionell bedarfsgerecht anzupassen. Dabei soll das niederschwellige Angebot in allen Tagesstätten verbindlich und durch standardisierte, gleiche Angebotsstruktur qualitativ weiterentwickelt werden. Grundlage dafür ist die Präsenz einer Fachkraft in der Tagesstätte während der gesamten Öffnungszeiten des GPZ.

In der Übersicht finden sich die für den bedarfsgerechten Ausbau geplanten Leistungen, die je nach Personalressourcen umgesetzt werden:

| Bereiche | Angebote |
|---|--|
| Versorgung und Begegnung | Aufenthalts- und Begegnungsräume Mittagstisch Kaffee und Kuchen Vesper Waschmöglichkeit Duschkmöglichkeit |
| Bewegungsangebote | z. B. Gymnastik, Kegeln, Tischtennis, Schwimmen |
| Kreativangebote | Musik- und/oder Singgruppe Kunst bzw. Kunsttherapie Seidenmalerei Basteln - im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen - |
| Gespräche/Kurse | Psychoedukative Gruppe Lese- und Gesprächsgruppen |
| Training alltagspraktischer Kompetenzen | Haushalts- und Kochtraining Ernährungsberatung |
| Außenaktivitäten | Freizeitgruppe Ausflüge und Freizeiten (z. B. Grillen, Schifffahrt) - im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen - |

| Bereiche | Angebote |
|---|--|
| Kultur und Unterhaltung | Feste Filmnachmittag Spielnachmittag - im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen - |
| Arbeitsähnliche Tätigkeiten / Beschäftigung | Fremdaufträge Beschäftigung innerhalb der GPZ |
| Bei einer personellen Ausstattung von 1 Fachkraftstelle pro Tagesstätte sind nebenstehende Angebote verbindlich zu erbringen. | 3 Mittagstische 3 Gruppenangebote 3 Arbeitsangebote (niedrigschwellige Beschäftigung und arbeitsähnliche Tätigkeiten je nach Auftragslage) |
| Partizipation und Beteiligungsstruktur | Pro Tagesstätte wird ein Beirat aus betroffenen Vertreterinnen und Vertretern gegründet |

- **Berufsbild**

Von dem Träger der Tagesstätte ist in angemessenem Umfang geeignetes Fachpersonal, vornehmlich Ergotherapeutinnen und -therapeuten oder Personal mit vergleichbarer Qualifikation, einzusetzen.

- **Kooperationen**

Auf der Grundlage des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes Baden-Württemberg (PsychKHG) und des Konzeptes des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Stuttgart sind erforderliche Kooperationen einzugehen. Dabei ist auf eine verbindliche Einbindung in die vor Ort vorhandene Versorgungsstruktur (Sozialraumperspektive) zu achten.

- **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Tagesstätten sind identisch mit den Öffnungszeiten der Gemeindepsychiatrischen Zentren.

- **Fachliches Berichtswesen**

Das fachliche Berichtswesen umfasst quantitativ die Anzahl der Besucherinnen und Besucher und deren soziodemografische Daten. Es umfasst auch qualitativ die Art und den Umfang der erbrachten Leistungen.

- **Jahresgespräche**

Auf der Grundlage der Dokumentation der Vorjahre finden in zweijährigem Rhythmus zwischen den Vertragspartnern Jahresgespräche statt. Ziel ist Informationsaustausch, Abgleich der Bedarfe und Vereinbarung künftiger Arbeitsschwerpunkte des Zuwendungsempfängers. Das Ergebnis wird protokolliert.

- **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung des laufenden Betriebs der Tagesstätte erfolgt in Form der institutionellen Förderung als jährlicher Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart.

Pauschalfinanzierung

Die städtische Zuwendung erfolgt jährlich und pauschal im Rahmen der zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel auf der Grundlage der in der GRDs 121/2016 „Tagesstätten für chronisch psychisch kranke Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart – Förderung ab 2016“ genannten Personalausstattung. Eine unbesetzte Stelle ist bis zu 60 Tage in einem Kalenderjahr unschädlich. Dabei ist zu gewährleisten, dass das Angebotsspektrum erhalten bleibt (in vergleichbarer Form wie z. B. in Urlaubs- und Krankheitszeiten). Mit der Pauschale gelten alle laufenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten einschließlich Miet- und Mietnebenkosten für die beschriebene Aufgabenstellung als abgegolten.

In den Tagesstätten werden Stuttgarterinnen und Stuttgarter bevorzugt betreut.

Für das Jahr 2016 wird eine Pauschale pro Fachkraftstelle von 64.470 EUR und für das Jahr 2017 von 65.512 EUR bewilligt. Vom Gemeinderat aufgrund von Tarifsteigerungen im TVöD beschlossene Anpassungen der Personalkostenförderung werden weitergegeben, sofern der Gemeinderat die Verwaltung zu einer entsprechenden Umsetzung ermächtigt. Diese Erhöhungen werden jeweils auf den Anteil der Personalkostenpauschale (2016: 52.120 EUR und 2017: 53.162 EUR) weitergegeben.

Die Zuwendung der Landeshauptstadt Stuttgart stellt lediglich eine Anteilsfinanzierung des o. g. Angebots dar. Es erfolgt keine Kompensation eventuell wegfallender Mitfinanzierungen Dritter durch die Landeshauptstadt Stuttgart.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) in der jeweils aktuellen Fassung.